

**Entscheidung** 

| 06.09.2017 BV Cronenberg<br>14.09.2017 Ausschuss für Stadtentwicklung, |         | •   | Empfehlung/Anhörung   |
|--|---------|---|---|
| Sitzung am   | Gremium |   | Beschlussqualität   |
|  |         | DrucksNr.:  | VO/0582/17<br>öffentlich  |
| Beschlussvorlage   |         | Datum:  | 01.08.2017  |
|  |         | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Beate Hassler<br>563 6941<br>563 8035<br>beate.hassler@stadt.wuppertal.de |
|  |         | Ressort / Stadtbetrieb                                  | Ressort 105 - Bauen und Wohnen  |
|  |         | Geschäftsbereich  | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt                                  |

Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Bebauungsplan 226 - Wilhelmring

Wirtschaft und Bauen

### **Grund der Vorlage**

Verkauf des im Bebauungsplan 226 - Wilhelmring - als öffentliche Straßenfläche festgesetzten Grundstücks (Teilfläche) Gemarkung Cronenberg, Flur 22, Flurstück 330 (Hans-Rauhaus-Straße).

### Beschlussvorschlag

Gegen die Veräußerung der Teilfläche des Grundstücks bestehen im Hinblick auf die gegebenen planungsrechtlichen Festsetzungen keine Bedenken.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

# Begründung

Bei dem Grundstück handelt es sich um eine im Bebauungsplan 226 – Wilhelmring – festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche.

Es sollen 55 m² an den Eigentümer der benachbarten Flächen veräußert werden. Der Eigentümer plant, dort ein Bauvorhaben zu realisieren.

Nach Auffassung der beteiligten Fachdienststellen besteht keine Notwendigkeit mehr, diese Teilfläche für städtische Zwecke zu nutzen. Die Erschließungsanlage einschließlich der Wendeanlage ist abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplans ausgebaut worden und bleibt hinter den Festsetzungen des Bebauungsplans zurück. Die Erfordernisse

des ruhenden und fließenden Verkehrs sowie von Fußgängern sind in dem derzeitigen Ausbau hinreichend berücksichtigt worden.

Damit kann dem geäußerten Wunsch entsprochen werden, das Flurstück zu veräußern. Die erforderlichen Zustimmungen zu den konkreten Verkaufsbedingungen werden entsprechend den bestehenden Entscheidungszuständigkeiten gesondert beantragt.

# Demografie-Check

entfällt

# Kosten und Finanzierung

keine

### Zeitplan

entfällt

## Anlagen

01 Lageplan